

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčin · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 10 · 7. Oktober 2023

31. Jahrgang



Foto: Thomas Leberecht

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
39	25	26	27	28	29	30	1
40	Gemeindeverwaltung geschlossen 2	3	4	5	6	7	8
41	9	10	11	12	13	14	15
42	16	17	18	17:00 Uhr Ausschuss 19	20	21	22
43	23	Gemeinderats-sitzung 24	25	26	27	28	29
44	Gemeindeverwaltung geschlossen 30	31	1	2	3	4	8

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich. Gern können Sie einen Termin mit Frau Staff unter der Telefonnummer 035724 56930 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Staff bereits bei der Anmeldung über das Thema und ggfls. den Bearbeitungsstand in der Verwaltung zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Externe Bürgersprechstunde: Im Oktober findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 24. Oktober 2023, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Schließung der Gemeindeverwaltung und Bibliothek wegen Betriebsruhe

Am **Montag, dem 30. Oktober 2023**, bleibt die Gemeindeverwaltung einschließlich der Bibliothek geschlossen. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzware: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo. – Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)
Gemeinde Lohsa: 035724 569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 4. November 2023.**

Redaktionsschluss: 13. Oktober 2023

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:
E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Das war der 35. Sparkassen KnappenMan Triathlon 2023

Am letzten Augustwochenende hieß es wieder Schwimmen – Radfahren – Laufen. Die 35. Auflage des Schnellen Triathlon im Lausitzer Seenland ging am bewährtem Austragungsort, dem Dreiweiber See, an den Start. Mit zwei prall gefüllten Wettkampftagen konnte der neu gegründete Ausrichterverein, der KnappenMan e.V., den aktiven Teilnehmern und den mitgereisten Fans sowie allen Zuschauern vor Ort und an den Wettkampfstrecken ein professionelles Triathlonwochenende bieten. Dem ging eine elfmonatige Organisations- und Vorbereitungszeit voraus, bei der die Erfahrungen der vergangenen Jahre und Geschicke der KnappenMan-Macher sowie die Unterstützung vieler Ämter und dank zahlreicher Sponsoren und Zuspreecher zur erfolgreichen Vorbereitung führte. Mit einer teilweise neuen Radstrecke, für die Lang- und Mitteldistanzwettkämpfe am KnappenMan Samstag, führte „Der schnelle Triathlon im Lausitzer Seenland“ erstmalig in die benachbarte Gemeinde Spreetal. Die Organisation dieser längst notwendigen Neuerung, von der Idee bis zur Umsetzung, konnte ebenfalls dank offener Ohren in der Gemeindeverwaltung und dem Ortschaftsrat Burg zügig und zielgerichtet realisiert werden.

Mit großer Begeisterung wurde die neue Radstrecke von den aktiven Wettkampfteilnehmern begrüßt und im Nachhinein überaus positiv bewertet. Zur Freude derer ist die Strecke, mit der Ortsdurchfahrt Burg und im weiteren Verlauf bis zum Ortseingang Burghammer, um einiges schneller als die Bisherige. Vor allem aber ist sie aufgrund der Straßenbreite und der besser einsehbaren Kurven um ein vieles sicherer. Der Dank aller Teilnehmer und Organisatoren gilt hier den Anwohnern von Burg, für ihr Verständnis, sowie den Ortschafts- und Gemeinderäten für ihr Mitwirken. Mit einer Zielzeit von nur 8:56:54 konnte Sebastian Guhr, vom Triathlon Team Lausitz, die Langdistanz für sich entscheiden. Dazu legte er eine Schwimmstrecke von 3,8 Kilometern zurück, fuhr 180 Kilometer Rad und lief abschließend die klassische Marathondistanz von 42 Kilometern. Erst auf seiner letzten Laufrunde um den Dreiweiber See konnte er den bis dahin dominierenden, gleichaltrigen Johannes Hartmann endgültig auf den zweiten Platz (+ 04:07 Minuten) verweisen. Die erste Frau, über den „Langen Kanten“, konnte es aufgrund fehlender Wettkampfkonzurrenz etwas ruhiger angehen. Julia Umlandt (power & pace) erbrachte die enorme Ausdauerleistung in 11 Stunden und 48 Minuten. Mit der Austragung der Sächsischen Landesmeisterschaft und der Mitteldeutschen Meisterschaft, auf der Mitteldistanz/Halbdistanz (1,9/90/21), endete der erste Wettkampftag erfolgreich.

Am darauffolgenden KnappenMan-Sonntag standen die kürzeren Wettkampfdistanzen auf dem Zeitplan, sowie die Kinder- und Ju-

gendwettkämpfe des KnappenMan – Junior. Den Sieg im abschließenden Wettbewerb, der klassischen olympischen Distanz (Kurzdistanz), konnte ebenfalls das Triathlon Team Lausitz für sich verzeichnen. Carsten Ringel war mit nur 2:03:53 Stunden der Schnellste über 1500 m Schwimmen, 40 km Rad und 10 km Lauf. Bei den Frauen kam Anna Heyder, vom Triathlonverein Dresden e.V., als Erste nach nur 2:13:15 Stunden im strömenden Regen über die Ziellinie.

Zur Freude des Veranstalters hatten sich in den letzten Wochen und Tagen vor der Großsportveranstaltung noch viele triathlonbegeisterte Sportlerinnen und Sportler angemeldet, so dass die Startbox am Strand Weißkollm immer gut gefüllt war. Mit gesamt 902 lag die Anzahl der gebuchten Startplätze weit über den Erwartungen des Veranstalters. Erstmals waren auch die Special Olympics Sachsen zu Gast beim diesjährigen Sparkassen KnappenMan. Sie gingen mit mehreren Staffel- und einer Einzelanmeldung auf den verschiedenen Wettbewerben an den Start. Mit einer gesonderten Startzeremonie und einer eigenen Siegerehrung präsentierte der sächsische Landesverband seine Sportlerinnen und Sportler der weltweit größten Sportbewegung für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung. Darüber hinaus nahmen weitere Teilnehmer mit körperlichen und geistigen Einschränkungen am Triathlonwochenende in der Gemeinde Lohsa teil. Die verwirklichte und gelebte Inklusion ist ein Aushängeschild für den KnappenMan, bei dessen mühevollen Vorbereitungen und den Aufräumarbeiten im Anschluss auch Mitarbeiter der Lausitzer Werkstätten Hoyerswerda tatkräftig mit anfassten.

Der KnappenMan e.V. ist stolz auf diese enorme Unterstützung und Hilfe jedes Einzelnen, der irgendwie dazu beigetragen hat, die größte Einzelsportveranstaltung im Landkreis Bautzen zu realisieren. Ein gesonderter Dank gilt der Gemeindeverwaltung Lohsa und deren Mitarbeiter, die bereits in der Vorbereitung eine sehr große Stütze für das Organisationsteam sind.

Der jährlich stattfindende Sparkassen KnappenMan Triathlon wirbt mit seiner Professionalität, in der Organisation und Umsetzung, aber auch mit seinem familiären Flair, an den Wettkampfstrecken, europaweit zur Teilnahme. Nicht nur aus Polen, Tschechien, Österreich und der Schweiz kommen jährlich begeisterte Athletinnen und Athleten am letzten Augustwochenende in die Gemeinde Lohsa. Auch aus Belgien, Spanien und England usw. reisen jährlich Teilnehmer an, um die Vorzüge des schnellen Triathlon im Lausitzer Seenland zu genießen.

Text: H. Skopi/Knappenman e.V.;

Foto: D. Trumpler



Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoceneje gmejny Łaz

Schließung des Einwohnermeldeamtes

Aufgrund einer umfangreichen Systemumstellung ist das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Lohsa

vom 13.11.2023 bis 15.11.2023 und

vom 27.11.2023 bis 01.12.2023

geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Lohsa, den 11.09.2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 12. September 2023

Gefasste Beschlüsse:

1. Beschluss GR-066/2023

Vereidigung des Bürgermeisters (§ 63 i. V. m. § 147 SächsBG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa wählt zur Abnahme des Dienstes und der Verpflichtung des Bürgermeisters Frau Kerstin Robel als Mitglied des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis: Anwesende: 12, Befangenheit: 1,

*Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Beschlussergebnis – einstimmig
Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag vor.*

2. Eilentscheidung EE-055/2023

Vergabebeschluss Umbau der Fahrzeughalle der Ortswehr Steinitz - Los 1 Gerüstarbeiten

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für den Umbau der Fahrzeughalle der Ortswehr Steinitz und der erforderlichen Leistungen zur Sicherstellung der Fertigstellung der Maßnahme für das Einstellen des neuen Fahrzeuges für das Los 1 – Gerüstbau mit einem Auftragswert von 10.976,50 EUR (brutto) an die Firma Kegel & Hossman Gerüstbau GmbH, Industriegelände Straße B Nr. 14 in 02977 Hoyerswerda, zu vergeben.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB Vertrag ist abzuschließen. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

3. Eilentscheidung EE-056/2023

Vergabebeschluss Umbau der Fahrzeughalle der Ortswehr Steinitz - Los 2 Holzbau, Dachdeckung, Klempner

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für den Umbau der Fahrzeughalle der Ortswehr Steinitz und der erforderlichen Leistungen zur Sicherstellung der Fertigstellung der Maßnahme für das Einstellen des neuen Fahrzeuges für

das Los 2 – Holzbau, Dachdeckung, Klempner mit einem Auftragswert von 36.731,23 EUR (brutto) an die Firma Dachdeckermeister Christian Kobalz, Groß Särchen, Gartenstraße 12 c in 02999 Lohsa, zu vergeben.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB Vertrag ist abzuschließen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

4. Eilentscheidung EE-057/2023

Vergabebeschluss Umbau der Fahrzeughalle der Ortswehr Steinitz - Los 3 Abbruch, Umbauarbeiten

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für den Umbau der Fahrzeughalle der Ortswehr Steinitz und der erforderlichen Leistungen zur Sicherstellung der Fertigstellung der Maßnahme für das Einstellen des neuen Fahrzeuges für das Los 3 – Abbruch, Umbauarbeiten mit einem Auftragswert von 101.611,24 EUR (brutto) an die Firma LMB – Lausitzer Massiv Bau GmbH, Tanvalder Straße 6 in 02997 Wittichenau, zu vergeben.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB Vertrag ist abzuschließen. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

5. Eilentscheidung EE-058/2023

Vergabebeschluss Umbau der Fahrzeughalle der Ortswehr Steinitz - Los 4 Tischlerarbeiten

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für den Umbau der Fahrzeughalle der Ortswehr Steinitz und der erforderlichen Leistungen zur Sicherstellung der Fertigstellung der Maßnahme für das Einstellen des neuen Fahrzeuges für das Los 4 – Tischlerarbeiten mit einem Auftragswert von 24.183,18 EUR (brutto) an die Firma Tischlerei Pakoßnick, Koblenz, Neue Dorfstraße 1 in 02999 Lohsa, zu vergeben.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB Vertrag ist abzuschließen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

6. Eilentscheidung EE-60/2023

Vergabebeschluss Umbau der Fahrzeughalle der Ortswehr Steinitz - Los 5: Elektro

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für den Umbau der Fahrzeughalle der Ortswehr Steinitz und der erforderlichen Leistungen zur Sicherstellung der Fertigstellung der Maßnahme für das Einstellen des neuen Fahrzeuges für das Los 5 – Elektro mit einem Auftragswert von 16.770,07 EUR (brutto) an die Firma **Elektro Zschiesche, Niesendorfer Straße 3 in 02699 Königswartha**, zu vergeben.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB Vertrag ist abzuschließen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

7. Beschluss GR-065/2023

Abschluss eines Nutzungsvertrages für Teilflächen der Flurstücke 227/17 und 369 der Gemarkung Lohsa, Flur 2, für die Errichtung und den Betrieb von Batteriespeichern zur Stabilisierung des Stromnetzes

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für Teilflächen der im Eigentum der Gemeinde Lohsa stehenden Flurstücke 227/17 und 369 der Gemarkung Lohsa, Flur 2, für die Errichtung und den Betrieb von Batteriespeichern zur Stabilisierung des Stromnetzes im Gewerbegebiet II an der Dr.-Walter-Schubert- Straße in Lohsa mit sdp energie IV UG (haftungsbeschränkt), An der Leiten 18 in 82069 Schäftlarn.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrag ggf. unter der Vornahme sinnwahrender Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: Anwesende: 12, Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltung: 0,

Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

8. Beschluss GR-028/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Lohsa während der Frist von vierzehn Tagen (21.08.2023 bis 07.09.2023) keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 erhoben haben.

Die Haushaltssatzung 2023 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesende: 12, Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.



Lohsa, den 13. September 2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Anlage zu Beschluss GR 028/2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO), in der jeweils gelten-

den Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung am 12. September 2023 einstimmig beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Lohsa voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.195.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.626.700,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.431.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen aus	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 1.431.600,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.096.900,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 334.700,00 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.709.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.928.050,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 219.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.075.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	912.100,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	+ 163.100,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 55.950,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	826.550,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.091.450,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 264.900,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 320.850,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 Prozent
- für die Gewerbesteuer	400 Prozent

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Lohsa wird gemäß Anlage zum Haushaltsplan 2023 festgesetzt.

§ 7 Haushaltsbewirtschaftung

Aufwendungen und Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln, Zuweisungen und Zuschüssen gebunden sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der Erträge bzw. der Einzahlungen durch einen Zuwendungsbescheid gesichert ist.

Die Auszahlungen für Investitionen, welche durch Einzahlungen aus Verkaufserlösen aufgrund von Grundstücksveräußerungen realisiert werden sollen, bleiben bis zur Beurkundung des Kaufvertrages bzw. bis zur Kaufpreiszahlung gesperrt.

§ 8 Gesamtabschluss

Die Gemeinde Lohsa verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabschluss nach § 88b Abs. 1 Satz 2 SächsGemO.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Lohsa, den 13. September 2023

Dienstsiegel


Thomas Leberecht, Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Verwaltungsausschusses am 07. September 2023

Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

VA-038/2023

Besetzung der Stelle Pass- und Meldewesen / Soziales

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Pass- und Meldewesen/ Soziales (Stellennummer: 01.10.04) mit Frau Susann Woischnik zum 01.11.2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 4, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

VA-061/2023

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.968,50 EUR gemäß Anlage nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

Dabei handelt es sich um Geldspenden in Höhe von 2.690,00 EUR und um den Verzicht von Aufwendungen in Höhe von 278,50 EUR.

Die Spenden wurden für folgende Bereiche eingesetzt:

- FFW Lohsa, OW Hermsdorf/Spree 178,50 EUR
- FFW Lohsa, OW Weißkollm 2.690,00 EUR
- Förderung der Heimatpflege 100,00 EUR

Abstimmungsergebnis: Anwesende: 4, Befangenheit: 0,

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

VA-62/2023

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 1.000,00 EUR vom 05.07.2023 von der PSW Dienstleistungen GmbH nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

Dabei handelt es sich um eine Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Lohsa, Ortswehr Groß Särchen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 4, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 08. September 2023


Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss Nr.: VA-063/2023

Antrag auf Stundung des Schmutzwasserbeitrages

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 4, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.



Lohsa, den 08. September 2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Technischen Ausschusses am 07. September 2023

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse:

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Errichtung einer elektronischen Sirenenanlage“ in 02999 Lohsa OT Steinitz mit einem Auftragswert von 18.219,50 € (brutto) an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH/NL Sirene Mitte Sachsen, Bahnhofstraße 62 in 08297 Zwönitz, zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOL-Vertrag ist abzuschließen.

Beschluss TA-059/2023

Vergabebeschluss der Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Ortsstraße „Ratzener Straße“ in Lohsa

Der technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Ortsstraße „Ratzener Straße“ in Lohsa mit einem Auftragswert von 18.058,85 € (brutto) an die Firma Elektro Zschiesche, Niesendorfer Straße 3 in 02699 Königswartha, zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 4, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.



Lohsa, den 08. September 2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dr.-Ing. Ralf Rosenau, Straße A 6, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 4205-0, E-Mail: info@vermessungsbuero-rosenau.de

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen (§§ 16 und 17 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Ralf Rosenau hat durch Katastervermessung Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke bestimmt und abgemarkt:

Gemeinde: Lohsa

Flurstücke: 409, 421/1, 422/2, 422/3, 423 und 433/5 (Gemarkung Weißkollm Flur 8)

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ergebnisse liegen ab dem 09.10.2023 bis zum 09.11.2023 in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Ralf Rosenau, Straße A Nr. 6, 02977 Hoyerswerda, in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO² gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dr.-Ing. Ralf Rosenau, Straße A Nr. 6, 02977 Hoyerswerda, erhoben werden.

gez. Dr.-Ing. R. Rosenau

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist.

² Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ in der Fassung vom 19. Januar 2019

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Lohsa in der Sitzung am 14.07.2020 beschlossenen Bebauungsplan „Vereinszentrum Knappensee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Bescheid der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 31.08.2023, Aktenzeichen 621.41.P1036 nach § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Jedermann kann den Bebauungsplan „Vereinszentrum Knappensee“ mit der Begründung in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa Zimmer 2.18, während der Dienststunden

Montag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 11:00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Lohsa geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigefügt wird.



Lohsa, 11.09.2023

Siegel

Thomas Leberecht, Bürgermeister



Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode

beim Landratsamt Bautzen,
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan
2. Ladung zum Anhörungstermin
3. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan durch Auslegung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle betroffenen Beteiligten des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Knappenrode zur Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan gemäß § 60 Abs. 1 i. V. m. § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Die Bekanntgabe erfolgt durch Auslegung

am Dienstag, dem 24. Oktober 2023,

von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

**im Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 209,
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.**

Beteiligte sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergeinschaft hat den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode aufgestellt und damit den Flurbereinigungsplan geändert.

Mit dem Nachtrag 1 werden

- das nicht zur Abfindung der Teilnehmer benötigte Land (Masse-land) nach § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zugeteilt,
- weitere Notarverträge nach Beurkundung der dafür erforderlichen Nachträge vollzogen und
- die Löschung einzelner Belastungen in Belastungsnachweisen vorgenommen.

Weiterhin werden grundbuchliche Veränderungen im Zeitraum von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes an bis zur Aufstellung des Nachtrages 1 in den Flurbereinigungsplan eingearbeitet. Diese Änderungen sind Fortführungen und stellen rechtlich keinen Bestandteil des Nachtrages 1 dar.

Jedem vom Nachtrag 1 unmittelbar betroffenen Teilnehmer wird der entsprechende Auszug des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan gesondert zugestellt.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle vom Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan betroffenen Beteiligten nach der Bekanntgabe des Nachtrages 1

**zum Anhörungstermin gemäß § 60 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 59 FlurbG
am Donnerstag, dem 26. Oktober 2023, von 10:00 bis 15:00 Uhr
ins Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206,
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.**

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Die Beteiligten werden gebeten, sich telefonisch unter der Telefonnummer 03591 5251 62430 oder per E-Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar: <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Kamenz, den 24.08.2023

Katrin Thiem, Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>